

Illnau, 17. März 2016



Stadt Illnau-Effretikon

An den Präsidenten des
Grossen Gemeinderates Illnau-Effretikon
Stefan Eichenberger

GROSSER
GEMEINDERAT

Ratsbüro

Eingang: 30. MRZ. 2016

Geschäfts-Nr. 084/16

Anfrage: Werterhaltung der städtischen Strassen

Die Stadt besass bis vor kurzem ein Strassennetz mit einer Gesamtlänge von rund 85 km im Wert von ca. 130 Mio. Franken, und der jährliche Wertverlust lag bei 1.7 Mio. Franken. Mit der Eingemeindung von Kyburg sind diese Werte noch gestiegen. Gemäss seinem Schwerpunktprogramm will der Stadtrat die Infrastrukturanlagen optimal unterhalten und sie den nachfolgenden Generationen in einem gebrauchstauglichen Zustand überlassen.

Im Voranschlag 2016 budgetierte der Stadtrat für den Unterhalt und die Sanierung der Strassen insgesamt 2.545 Mio. Franken, wovon 0.515 Mio. in der laufenden Rechnung für den Unterhalt und 2.030 Mio. in der Investitionsrechnung für Sanierungen. In den Vorjahren waren es (exkl. Kyburg) 2.545 Mio. Franken (0.457+2.088 Mio., Rechnung 2015) und 3.62 Mio. Franken (0.508+3.112 Mio., Rechnung 2014).

Wie intensiv eine Gemeinde ihre Strassen unterhält, ist relevant: Zu wenig Unterhalt generiert Schulden für spätere Generationen in Form eines wachsenden Nachholbedarfs und einer übergrossen Wertverminderung, zu viel Unterhalt bewirkt unnötige Ausgaben. Es ist deshalb wichtig, das „richtige“ Mass für den Strassenunterhalt zu finden. Dafür bieten sich Richtgrössen und Vergleiche mit anderen Gemeinden an.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Wie lang ist das Strassennetz im Eigentum der Stadt heute, wie viel ist es wert und wie gross ist der jährliche Wertverlust?
2. Bestand in den letzten Jahren und besteht heute ein Nachholbedarf, was den Unterhalt und die Sanierung von Strassen angeht? Wenn heute ein Nachholbedarf besteht: Wie hoch ist er und in welcher Zeit soll er abgebaut werden?
3. Gibt es Richtlinien, wie der Unterhalt von Strassen budgetiert werden soll? Wenn ja:
 - Wie lauten diese Richtlinien (evtl. aufgeschlüsselt nach Art der Strasse bzw. des Wegs) und auf welcher Basis wurden sie aufgestellt?
 - Wer stellt diese Richtlinien auf, und mit welcher Legitimation?
4. Orientiert sich der Stadtrat bei der Budgetierung des Strassen-Unterhalts an diesen Richtlinien oder wendet er andere Kriterien an? Wenn letzteres der Fall ist: Welche und aus welchem Grund?
5. Wie viel veranschlagen vergleichbare Gemeinden für den Unterhalt ihrer Strassen (bitte 4-5 Vergleichszahlen)?

Andreas Hasler

Anfrage: Werterhaltung der städtischen Strassen

Mitunterzeichnende (alphabetisch)

Tanja Bischof, EVP

Thomas Hildebrand, FDP

Michael Käppeli, FDP

Erik Schmausser, GLP

Hans Zimmermann, Grüne

Aus postablauftechnischen Gründen wird die unterschriftsneutrale Version dieses Vorstosses in den nächsten Tagen durch die original-unterzeichnete Version durch das Ratssekretariat ersetzt.

05.04.2016

ms